

Elena Loevskaya

unter Mitarbeit von Steven Sello

Schuld und Sühne

*Versuche über Schuldverständnis und –
genese, über die Möglichkeit einer Vergeltung
und die Notwendigkeit einer Strafe*

Q-Tutorium im Wintersemester 2013/2014

Humboldt-Universität zu Berlin

Theologische Fakultät

Seminar für praktische Theologie

Einleitung

Das Wort „Schuld“ gehört zu unserem alltäglichen Gebrauch: In privaten und beruflichen Beziehungen neigen wir zu schnell dazu, den Schuldigen zu identifizieren, wenn etwas anders läuft als es laufen sollte. Auch bitten wir täglich um Entschuldigung, wenn wir das Bewusstsein dafür haben, uns vor jemandem schuldig gemacht zu haben. Der Begriff der Schuld hängt auch mit dem des Verbrechens bzw. Vergehens eng zusammen: Wer eine moralisch oder staatlich verbotene Handlung ausgeführt hat, ist an einer Tat oder derer Folgen schuld und muss bestraft werden bzw. seine Schuld auf eine andere Weise ausgleichen oder büßen. Dabei wird diese gesellschaftliche Selbstverständlichkeit häufig als Bedingung für Fairness verstanden, die ihrerseits eine der Bedingungen für ein gelingendes menschliches Zusammenleben darstelle. Doch was ist eigentlich Schuld?

Setzt der Begriff der Schuld auch den der Verantwortung voraus? Impliziert das christliche Gebot der Nächstenliebe die Forderung nach einer unbedingten Vergebung derer, die uns gegenüber schuldig sind? Kann Schuld nur dort entstehen, wo Willensfreiheit vorhanden ist? Kann jemand für eine Tat, die unbeabsichtigt zu negativen Folgen geführt hat, zur Verantwortung gezogen werden? Kann Schuld objektiv sein? Kann man etwas, was verschuldet ist, überhaupt vergelten? Wem gegenüber und in welchen Situationen ist der Mensch schuldig? Können staatliche, religiöse und soziale Strafmaßnahmen zum Schuldausgleich führen oder einen Verbrechen vorbeugen? Welche Auswirkungen hat ein kontinuierliches Schuldgefühl auf die menschliche Psyche? Wie entsteht Kollektivschuld und wie verhält sich der Einzelne dazu? Ist Schuld einfach menschlich?

Diese und andere Fragen wurden in einer interdisziplinären Gruppe der Studierenden ein Semester lang im Rahmen des Q-Tutoriums diskutiert und analysiert. Die vorliegende Arbeit hat zum Zweck, die Idee und den tatsächlichen Verlauf dieses Tutoriums darzustellen. Im Folgenden werden der Hintergrund des Tutoriums näher beschrieben, die Arbeitsumgebung erläutert, der Arbeitsprozess skizzenhaft rekonstruiert und anschließend die Ergebnisse zusammen gefasst.

Hintergrund des Tutoriums

Forschungsgegenstand

Der Forschungsgegenstand des Tutoriums ist der Begriff der (moralischen) Schuld. Dieser wurde auf anthropologischer, theologischer, philosophischer, sozial- und kulturwissenschaftlicher, psychologischer und rechtswissenschaftlicher Ebene in den Blick genommen. Ferner sollte innerhalb konkreter Themen und Sachfragen beleuchtet werden, wie Schuld und die einhergehenden Begriffe wie Vergeltung, Sühne, Strafe, Rache und Verantwortung in der Gesellschaft verankert sind.

Problemexplikation

Im Zentrum meines thematischen Interesses stand ursprünglich meine Annahme, dass die Wurzeln für die negativen gesellschaftlichen Phänomene - wie Vorurteile, Intoleranz, Hass und Feindlichkeit bestimmten Personen und Personenkreisen gegenüber - in einem undifferenzierten und losgelösten Verständnis von Schuld in der Gesellschaft liegen. Dies führt durch die einhergehende starke Wertung zur verzerrten Einschätzung von Situationen und Konstellationen und begünstigt die Entstehung voreiliger Pauschalurteile und erneuter Schuldzuweisungen.

Eine Untersuchung dieser Fragestellung kann sich nicht auf einen fest definierten Schuldbegriff stützen. Vielmehr ist es notwendig, die verschiedenen Zugänge der Fachdisziplinen zu dem Phänomen der Schuld aufzugreifen und daran anknüpfend weiter zu verfolgen. Gerade durch eine interdisziplinär vertretene Studierendengruppe können die verschiedenen Perspektiven gut eingebracht werden.

Forschungsfrage

Die allumfassende, und in dieser Form nicht beantwortbare Frage „was ist Schuld“ lässt sich durch folgende Fragen konkretisieren: was sind die anthropologischen Komponenten der Schuld, was sind ihre begrifflichen Hintergründe und gesellschaftlichen Implikationen? Diese Fragen können ihrerseits in Teilfragen zerlegt werden: Wo liegen das Wesen und die Ursprünge der Schuld sowie ihres Verständnisses, was bedeutet der Begriff der Schuld jeweils für die religiöse, gesellschaftliche, rechtliche etc. Praxis und welcher Umgang mit Schuld, Vergeltung und Strafe wäre in der heutigen Gesellschaft optimal?

Ziel

In den wöchentlich stattfindenden Sitzungen mit einem Arbeitsaufwand von 2 SWS sollte an der Forschungsfrage gearbeitet werden. Das über die tutoriumsbezogene Arbeit hinausgehende Ziel war es, die Annäherung an die übergeordnete Forschungsfrage durch die individuellen Forschungsprojekte zu jeweils einer Teilforschungsfrage zu ermöglichen. Die Ergebnisse sollen in Form eines Essay- bzw. Aufsatzbandes veröffentlicht werden.

Arbeitsumgebung

Zielgruppe

Als die für die effektive Arbeitsgestaltung in der Gruppe optimale Teilnehmer_innenzahl, habe ich mir durchschnittlich 15 Teilnehmer_innen vorgestellt, dabei sollten am Tutorium Studierende möglichst vieler mit der Thematik befassten Fachdisziplinen teilnehmen. Deswegen richtete sich das Tutorium primär an Studierende dieser Fachrichtungen, wobei wissenschaftlich-methodische Vorkenntnisse von mir erwünscht waren, jedoch keine Voraussetzung darstellten. Trotz dieser Ausrichtung war das Tutorium offen für alle Studierende unabhängig vom angestrebten Studienabschluss oder dem Fachsemester. Im Laufe des Semesters lag die Teilnehmer_innenzahl bei 26 Studierenden, bei jeder Sitzung waren durchschnittlich 20 Studierende anwesend, wobei 15 davon eine mehr oder weniger feste „Kerngruppe“ bildeten. Es nahmen Studierende der Theologie, Religion- und Kulturwissenschaften, Soziologie sowie Rechtswissenschaften, Philosophie und Psychologie teil. Eine angenehme Überraschung stellten für mich die Anmeldungen aus den Fachbereichen der Literatur und Film- sowie Rehabilitationswissenschaften dar. Die Studienerfahrung war sehr unterschiedlich, er reichte von Bachelorstudierenden im ersten Fachsemester bis zu Masterstudierenden im Abschlusssemester: überdies waren auch Studierende im Zweitstudium sowie Studierende mit Berufserfahrung anwesend. Mehrere Studierende hatten sich mit dem Thema Schuld zumeist im Bereich der eigenen Fachrichtung - bereits beschäftigt. Auch die Forschungsmethoden waren für viele vertraut.

Struktur

Das Tutorium wurde in zwei Blöcke eingeteilt: der Theorie- und der Anwendungsblock. Im ersten Block, der ca. ein Drittel des Semesters umfasste, sollte der Begriff der Schuld aus der Sicht jeweils einer Wissenschaft anhand von Texten expliziert und präzisiert werden, um daran anschließend die unterschiedlichen Auffassungen zu vergleichen und die dazugehörigen Begriffe in Relation zu stellen. Im zweiten Block sollten die gewonnenen Kenntnisse oder Erkenntnisse auf die Beurteilung und Analyse konkreter Beispiele angewendet werden. Diese Beispiele könnten sein: Fallbeispiele aus der Praxis und Presse, aktuelle gesellschaftliche Debatten, aber auch die Verarbeitung der Schuldthematik in Literatur und Film.

In der Vorbereitungsphase wurde der Plan des Tutoriums bezüglich seiner Struktur und Inhalt erstellt. Es wurden Texte für den Theorieblock ausgesucht, sodass sich die Gruppe in einer sinnvollen Reihenfolge dem Schuldbegriff nähern und sich auf eine gemeinsame theoretische Grundlage einigen konnte. Auch die Themen und Beispiele für den Anwendungsblock wurden ausgewählt und in der ersten Sitzung vorgestellt.

Allerdings hatte ich auch die Alternativen zu dieser Struktur parat, z.B. Verzicht auf die fachliche Trennung der zu lesenden Texte im Theorieblock sowie die Verschiebung des Anwendungsblocks auf den Anfang des Semesters. Die Themen für den Anwendungsblock sollten trotz der sorgfältigen Vorbereitung offen gehalten werden, sodass die Teilnehmer_innen genügend Möglichkeiten hatten, das Tutorium inhaltlich aktiv mitzugestalten.

Im Allgemeinen blieb die Struktur des Tutoriums letztlich bestehen. Die Alternativvorschläge trafen auf wenig Interesse: Vor allem sollte, dem ursprünglichen Konzept entsprechend, eine fachliche Trennung im Theorieblock beibehalten werden.

Methoden

In der Planung war ich bestrebt, neben den üblichen Unterrichtsmethoden auch alternative, innovative und kreative Methoden, die dem Konzept des forschenden Lernens gerecht werden, auszuprobieren.

Auf der makrodidaktischen Ebene wollte ich jene Atmosphäre erreichen, die den Studierenden eher das Selbstverständnis als „Forschungsgruppe mit einer Leiterin“ und weniger als ein „Seminar mit einer Dozentin“ ermöglichte, obwohl die inputgebende Rolle meinerseits nicht ausgeschlossen wurde. Die Hierarchien sollten dabei aber trotzdem flach angelegt werden. Dies wollte ich vor allem durch vollständige Transparenz erreichen: gleich in der ersten Sitzung sollte die Idee des Tutoriums den Teilnehmer_innen mitgeteilt und um ihr Feedback gebeten werden. Die Teilnehmer_innen sollten das Interesse und den Mut haben, eine Teilforschungsfrage wissenschaftlich zu bearbeiten und die Ergebnisse zu veröffentlichen. Dabei wollte ich keine bestimmten Methoden vorsezen, vielmehr sollten die Teilnehmenden bestrebt sein, den Forschungsprozess eigenständig zu gestalten, jedoch die Möglichkeit eines Austausches untereinander und mit mir haben.

Die Teilnehmenden sollten auch das Tutorium selbst mitgestalten können: Neben der bereits erwähnten Mitbestimmung der Themenauswahl im Anwendungsblock sollten auch die vorgeschlagenen Texte für den Theorieblock berücksichtigt werden. Außerdem sollte die Möglichkeit

für die Teilnehmenden bestehen, die Gestaltung und Durchführung einzelner Sitzungen zu übernehmen.

Mikrodidaktisch war ich bemüht, neue Methoden zu finden, welche die Textarbeit, sowohl bei der individuellen Beschäftigung mit einem Text als auch bei der Gestaltung der Sitzung betreffen.

Insgesamt war die Bereitschaft vorhanden, sich als Forschungsgruppe zu definieren. Die Publikationsmöglichkeit wurde von der Mehrheit der Teilnehmenden mit Begeisterung angenommen, jedoch ist nur eine ausgesprochene Minderheit, genauer gesagt sechs Teilnehmende, tatsächlich bereit, einen Essay für die Publikation zu verfassen.

Die flexible Struktur, flache Hierarchien, die Möglichkeit, das Tutorium mitzugestalten, empfanden alle Studierende als positiv. Die angebotenen Gestaltungsmöglichkeiten wurden in Anspruch genommen: So wurden die Themen für den Anwendungsblock vorgeschlagen, inhaltlich wertvolle Texte für die Behandlung im theoretischen Block eingesandt; auch bestand ein Interesse daran, die Gestaltung der Sitzungen im zweiten Block zu übernehmen.

Es ist mir nicht gelungen, eine prinzipiell neue Methode der Arbeit mit den wissenschaftlichen Texten zu finden oder zu erfinden. Die Methoden wurden jedoch von Sitzung zu Sitzung, je nach den Textarten variiert: Es wurde viel in Gruppen gearbeitet, die Hauptthesen gegenseitig vorgestellt und diskutiert, die Fragen für die gemeinsamen Diskussionen erarbeitet etc. Im zweiten Block wurde die Methode der Podiumsdiskussion und der Referate bzw. selbstständige Vorbereitung und Gestaltung der Sitzungen durch die Teilnehmer_innen genutzt. Eine spannende Methodenidee wurde von einem Teilnehmer vorgestellt und auch umgesetzt, demnach wurden zwei gegenseitige Thesen von zwei verschiedenen Teilnehmenden als jeweils eine Anklage bzw. Verteidigungsrede vorgetragen.¹

Literatur und andere Medien

Um den Teilnehmenden einen umfangreichen Überblick aus der Sicht verschiedener Fachdisziplinen zu ermöglichen, jedoch ein in diesem Rahmen zumutbares Lesepensum nicht zu überschreiten, wurden Texte, die eher zur Einführung in die fachspezifische Problematik dienen, d.h. möglichst aktuelle wissenschaftliche Literatur, die auch klassischen Ansätze thematisiert und reflektiert, benutzt. Die Texte wurden von mir ausgesucht und den Teilnehmer_innen zur wöchentlichen Lektüre angeboten. Zusätzlich wurde auch ergänzende Literatur zur Verfügung gestellt, die für eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema geeignet ist.

Für den Anwendungsblock wurden keine Texte angeboten, die auf Kennenlernen und Verständnis von Theorien abzielten, sondern solche die lediglich die Fallbeispiele beschreiben sowie Hintergrundinformationen zum konkreten Thema geben. Dazu wurden auch andere Medien als Bücherkapitel, z.B. Zeitungsartikel, Fernsehbeiträge, Simultanmitschriften von öffentlichen Diskussionen etc. verwendet.

¹ Mehr dazu im Kapitel "Anwendungsblock"

Arbeitsprozess

Theorieblock

Die für den Theorieblock ausgewählte Literatur war mehr oder weniger einführende Literatur, um den Überblick über den Schuldbegriff und die anderen verknüpften Begriffe zu bekommen. Bevor wir zu fachbezogenen Sitzungen übergangen, wurden zunächst die Lexikoneinträge gelesen und verschiedene Definitionen des Schuldbegriffs und seine Kategorisierungen verglichen. Alle drei für die einführende Sitzung ausgewählten Texte definierten Schuld unterschiedlich und aus verschiedenen Bezugspunkten heraus.

In einem Lexikon der Ethik wurde vor allem die Unterscheidung zwischen moralischer und rechtlicher Schuld erörtert. Während die moralische Schuld durch die Verstöße gegen das Gewissen und sittliche Normen zustande käme, würde die rechtliche Schuld unabhängig von den Absichten durch die faktische Verletzung des Gesetzes charakterisiert.² Diese Kategorisierung erschien den Teilnehmer_innen als unvollständig: Während im ersten Fall das eigene Gewissen und im zweiten der Staat bzw. das Gesetz als „schuld-zuweisende Instanz“ erkennbar ist, fehlte ein Schuldbegriff, der durch das Verschulden vor Gott entsteht und als „religiöse Schuld“ bezeichnet werden kann.

Der kategorische Unterschied zwischen der Schuld als Folge einer Tat, und der Schuld als Zuschreibung durch eine Instanz wird im Metzler Lexikon der Religion definiert. Hier wurde auch der Begriff der Sünde als Ausdruck der religiösen Schuld eingeführt.³ Dieser Text eignete sich als Vorbereitung für die nächste geplante Sitzung „Schuld als Sünde – Theologie“. Die Themen der darauffolgenden Sitzungen waren: ‚Schuld in der Philosophie‘, ‚Schuld und Gesellschaft – Soziologie‘, ‚Schuld und Schuldgefühl – Psychologie‘ und ‚Schuld und Strafe – Recht‘. Mit diesen fünf fachbezogenen Sitzungen bezweckte ich, eine theoretische Basis für die Behandlung von konkreten Problembeispielen im Anwendungsblock vorzubereiten. Im Folgenden möchte ich den Verlauf einzelner Sitzungen im Theorieblock kurz skizzieren.

Schuld als Sünde – Theologie

Für diese Sitzung wurde ein „Pflichttext“ für die selbstständige Vorbereitung vorgesehen, zusätzlich wurden drei „Zusatztexte“ zu Verfügung gestellt, wobei jede_r Teilnehmer_in einen Text zur selbstständigen Einarbeitung auswählen sollte. Der „Pflichttext“ des Theologen Johannes Gründel „Schuld, Strafe, Versöhnung aus theologischer Sicht“ führte in die spezifische Problematik des Schuldbegriffs innerhalb der christlichen Glaubenslehre ein. Eine seiner Thesen wurde angeregt diskutiert: Der Mensch der früheren Zeit wäre sich seiner persönlichen Schuld bewusst gewesen, seine Existenz sei eine in Schuld verfallene, und der Mensch stünde als Sünder vor Gott. Der heutige Mensch hingegen neige dazu, seine eigene Schuld abzulegen und diese völlig auf die Struktur des Bösen abzuschieben.⁴ Der Beitrag von Wilhelm Gräb „Der menschliche Makel. Von der sprachlosen Wiederkehr der Sünde“ verwies auf die aktuelle gesellschaftliche Einstellung eines nicht-religiösen Verständnisses von Sünde.

² Vgl. Vossenkuhl, Wilhelm (2008): Schuld. In: Otfried Höffe (Hg.): Lexikon der Ethik. München. S. 258ff

³ Vgl. Soosten, Joachim von (2005): Schuld. In: Christoph Auffarth (Hg.): Metzler Lexikon Religion. Gegenwart, Alltag, Medien. Stuttgart. S. 266

⁴ Vgl. Gründel, Johannes (1990): Schuld - Strafe - Versöhnung aus theologischer Sicht. In: Arnold Köpcke-Duttler (Hg.): Schuld, Strafe, Versöhnung. Ein interdisziplinäres Gespräch. Mainz. S. 93

Demgemäß wird mit der Sünde das gleichgesetzt, was in einer Gesellschaft als moralisch verwerflich gilt.⁵

Bei der Diskussion war das Interesse an der Eigenart der Sünde weniger ausgeprägt, obwohl u.a. die Frage aufgeworfen wurde, welches Gottesbild hinter der Vorstellung einer Sünde stünde. Vielmehr aber war die Suche nach dem möglichen Umgang mit Schuld und Schuldigen vordergründig.

Der christliche Umgang mit der Schuld, vor allem in ihrer rechtlichen Dimension, der laut Gründel auf die Vergebungslehre zurückgreift,⁶ schien positiv und als wünschenswert angekommen zu sein, jedoch sind Zweifel betreffend deren Umsetzbarkeit aufgetreten. Darüber hinaus wurde der Begriff der transpersonalen Schuld,⁷ eines „modifizierten“ Konzepts der „Erbsünde“ hinsichtlich der Frage diskutiert, ob darunter eher eine strukturelle Sünde oder die Mitverantwortung aller für die Schuld eines Straftäters zu verstehen ist. Die zweite Leseart war in der Gruppe aufgrund der aufgezwungenen Verantwortung für Handlungen Dritter weniger akzeptiert.

Schuld in der Philosophie

Die in der Sitzung zur „Schuld als Sünde“ angesprochenen Probleme wiesen auf die Grundfragen des Schuldverständnisses zurück: wer ist der Träger von Schuld, wer ist die_er Leidtragende? Was ist die Instanz, welche einem oder einer Gruppe von Individuen die Schuld zuschreiben, vergeben, erlassen oder diese bestrafen kann? Kann die Schuld vergolten werden? Ist die Schuld auf den Begriff der negativen Verantwortung reduzierbar?

In dieser Sitzung wurden drei Texte zu freier Wahl angeboten: Die Auszüge aus der Arbeit von Marco Stier „Verantwortung und Strafe ohne Freiheit“⁸ behandelten den Begriff der Verantwortung und seine eventuelle Deckungsgleichheit mit dem Begriff der Schuld. Der Aufsatz von Alfred Schöpf legt dar, warum nicht nur die Vernunft, sondern auch die Emotionen eine Rolle bei moralischer Urteilsfähigkeit spielen.⁹ Der dritte Text von Gottfried Dietze stellt politisch-philosophische Überlegungen eines Politikwissenschaftlers zum Schuldbegriff dar.¹⁰

In gemischten Gruppen wurden diese Texte gegenseitig vorgestellt und es wurden die Diskussionsfragen entworfen. Der Begriff der Verantwortung war für die Sitzung zentral. Folgende Fragen wurden in diesem Zusammenhang besprochen: Wird man verantwortlich gemacht oder hat man Verantwortung? Übernimmt man diese oder bekommt man sie? Gibt es eine Verantwortung vor sich selbst? Gibt es „anthropologische Konstanten“ jenseits relativer „Normen“?¹¹

⁵ Vgl. Gräb, Wilhelm (2008): Der menschliche Makel. Von der sprachlosen Wiederkehr der Sünde, Rehbürg-Loccum. S. 239

⁶ Vgl. Gründel, S. 115ff

⁷ Vgl. Ebd. S. 95ff

⁸ Stier, Marco (2011): Verantwortung und Strafe ohne Freiheit. Paderborn

⁹ Schöpf, Alfred (1990): Emotion und Ethik. In: Arnold Köpcke-Duttler (Hg.): Schuld, Strafe, Versöhnung. Ein interdisziplinäres Gespräch. Mainz. S. 54–63.

¹⁰ Dietze, Gottfried (2007): Schuld und Schulden. Berlin.

¹¹ Stier, S. 36f

Unter anderem wurden das Wesen und die Struktur von Emotionen sowie das grundsätzliche Vorhandensein von Moral diskutiert.¹²

Schuld und Gesellschaft – Soziologie

Eine wichtige Überleitung zu dieser Sitzung stellte die Frage nach der Zuschreibbarkeit von Schuld dar. Während in der Theologie die schuld(ver)gebende Instanz und in der Philosophie die Kontingenz der Zuschreibung bedeutend waren, wurde anhand des Textes des Soziologen Wolfgang Lipp über die Modelle der Schuldzuschreibung und -verteilung in der Gesellschaft gesprochen. Laut Lipp ergibt sich die Suche nach der Schuldigen innerhalb einer Gesellschaft dort, wo der faktische Zustand des „Seins“, eine Diskrepanz zu den normativen Vorstellungen des „Sollens“ aufweist.¹³ Der bereits in der vorangegangenen Sitzung erwählte Begriff der „Norm“ und „Normalität“ wurde erneut aus der soziologischen Perspektive aufgegriffen und erörtert. Dabei wurden auch die für die Soziologie grundsätzlichen Fragen besprochen wie beispielweise: Was oder wer ist die Gesellschaft? Bestimmt die Gesellschaft Normen oder befolgt sie diese? Laut Lipp ist die Gesellschaft keine „Tatsache“, sondern besteht aus handelnden Subjekten und wird somit durch diese bestimmt. Demgemäß sei die Schuld überhaupt erst durch die Gesellschaft und Kultur konstruiert, von daher sei sie immer zugeschrieben. Schuld ist nicht nur individuell – sondern stellt ein soziales Faktum dar, da sie durch die Konstellationen, Strukturen und Prozesse der Gesellschaft bedingt ist.¹⁴ Ferner war das Problem der Wahrnehmung und Akzeptanz der Schuldzuschreibung der mit Schuldmerkmalen stigmatisierten Gesellschaftsgruppen, sowie der Umgang dieser mit Schuldgefühlen bedeutsam.

Schuld und Schuldgefühl – Psychologie

Das Schuldgefühl – eine negative Auswirkung der eigenen Schuldwahrnehmung - stand für viele der Teilnehmenden im Zentrum des thematischen Interesses. Es wurden u.a. Zweifel daran geäußert, ob die Schuldgefühle wirklich abgearbeitet werden sollen und können. Es wurde die Frage nach dem Wesen und der Rolle der intrinsischen Instanz der Moralegebung, dem Gewissen, aufgeworfen sowie nach einer grundsätzlichen Schuldfähigkeit des Menschen im Hinblick auf die (Nicht-)Existenz des freien Willens. Zu allen drei Themenbereichen wurde jeweils ein Text angeboten, wobei sich jede_r Teilnehmer_in für einen Text entscheiden sollte. Bei einem Text handelte es sich um Auszüge aus der Arbeit von Michael Pauen und Gerhard Roth „Freiheit, Schuld und Verantwortung“,¹⁵ die sich mit dem Problem der Willensfreiheit auseinandersetzt und die Schuldfrage im Hinblick auf die gewonnenen Erkenntnisse hin untersucht. Die zweite Texteinheit waren Kapitel aus dem Buch von Matthias Hirsch „Schuld und Schuldgefühl“, das sich der Problematik von Schuld und Schuldgefühl aus der psychoanalytischen Perspektive widmet.¹⁶ Schließlich war der dritte Text, der vor einem Tutoriumsteilnehmer vorgeschlagen wurde, der einzige „klassische“ Primärtext, den die Teilnehmenden im Tutorium behandelt haben: Und zwar das Kapitel aus Erich Fromms „Den Menschen verstehen. Psychoanalyse und Ethik“. Eine der zentralen und Interesseweckenden

¹² Vgl. Dietze, S. 14ff

¹³ Vgl. Lipp, Wolfgang (1990): Schuld und Gesellschaft. Mechanismen der sozialen Zuschreibung, Bewältigung und Wandlung von Schuld. In: Arnold Köpcke-Duttler (Hg.): Schuld, Strafe, Versöhnung. Ein interdisziplinäres Gespräch. Mainz. S. 117

¹⁴ Vgl. ebd. S. 120f

¹⁵ Pauen, Michael; Roth, Gerhard (2008): Freiheit, Schuld und Verantwortung. Grundzüge einer naturalistischen Theorie der Willensfreiheit. Frankfurt am Main

¹⁶ Hirsch, Mathias (1997): Schuld und Schuldgefühl. Zur Psychoanalyse von Trauma und Introjekt. Göttingen.

Erkenntnisse war Fromms Unterteilung des Gewissens in ein autoritäres und ein humanistisches Gewissen.¹⁷ Dieses Konzept wurde sehr gerne aufgenommen und zum Ende des Semesters bei den schriftlichen und mündlichen Studienleistungen als Grundlage verwendet.

Schuld und Strafe – Recht

Nicht zuletzt war für die Mehrheit der Teilnehmer_innen die Frage interessant – auch hier lässt sich die Verknüpfung zur vorangegangenen Sitzung finden, nämlich zur Auffassung des „autoritären Gewissen“ – wie die faktische Schuld durch Verletzung des Gesetzes bestraft werden soll. Dazu wurden mehrere Kapitel aus dem Buch von Norbert Hoerster „Muss Strafe sein?“ gelesen. In diesen Kapiteln wurden zunächst verschiedene Strafzwecktheorien vorgestellt,¹⁸ die Einwände gegen diese skizziert¹⁹ und die Vorteile und Nachteile eines Bestrafungssystems analysiert.²⁰ Es wurde der Versuch unternommen, diese Fragen eher theoretisch anzugehen, obwohl der Bedarf nach der praxisbezogenen Fragestellungen eher groß war. Beispielsweise stimmte die Mehrheit der Teilnehmer_innen darin überein, dass die Freiheitsstrafe eine Menschenrechtsverletzung darstellt.²¹ Ob diese Menschenrechtsverletzung in bestimmten Fällen in Kauf genommen werden kann, war jedoch sehr strittig. Für die Klärung dieser Frage wäre die Auseinandersetzung mit diesen „bestimmten Fällen“ notwendig und diese Sitzung stellte einen Abschluss des Theorieblocks dar.

Zwischenresümee

Es ist ersichtlich, dass die Menge und die Vielfältigkeit des Materials eine gründliche Bearbeitung der Fragen nicht zulassen konnte. Jedoch entsprach es meinen Erwartungen: ich hatte nicht den Anspruch gehabt, alle Antworten auf die Schuldfrage zu finden, aber ich beabsichtigte möglichst viele Fragen und Probleme, die mit dem Schuldbegriff einhergehen aufzuzeigen und Begriffe zu verdeutlichen, mit denen der Schuldbegriff einhergeht. Im Theorieblock wurden, wie erwartet, verschiedene Konzeptionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln und Fragestellungen vorgestellt. Die Teilnehmer_innen haben die Möglichkeit bekommen, sich dieser neuen Perspektiven bewusst zu werden, diese zu vergleichen und eigene Forschungsinteressen zu entwickeln. Auch konnten viele Irrtümer aufgegriffen und zum Teil ausgeräumt werden.

Anwendungsblock

Für die Besprechung im Anwendungsblock des Tutoriums wurde von den Teilnehmer_innen mittels Abstimmungen folgende Themen und Fallbeispiele ausgesucht:

„Soll der Inzestverbot (in Deutschland) nach §173 des StGB weiterhin bestehen?“, dieses Frage wurde in Form einer Expert_innenrunde diskutiert. Als Vorbereitungshilfe für die Expert_innen wurde die Simultanmitschrift der öffentlichen Sitzung beim Deutschen Ethikrat zur Verfügung gestellt.

“Du sollst nicht Töten“ – in dieser Sitzung wurde von einer Teilnehmerin, die sich im 3. Semester ihres Jurastudiums befindet, Kritik der Paragraphen des StGB zu „Mord“, „Totschlag“ und „Tötung auf

¹⁷ Vgl. Fromm, Erich; Funk, Rainer (2004): Den Menschen verstehen. Psychoanalyse und Ethik. München, S. 114ff

¹⁸ Vgl. Hoerster, Norbert (2012): Muss Strafe sein? Positionen der Philosophie. München. S. 14ff

¹⁹ Vgl. ebd. S. 47ff und 64ff

²⁰ Vgl. ebd. S. 21ff

²¹ Vgl. ebd. S 22

Verlangen²² vorgetragen, danach wurden die rechtlichen und ethischen Aspekte der aktiven Sterbehilfe erläutert und diskutiert.

Die Sitzung zur Kollektiven Schuld wurde von drei Teilnehmenden vorbereitet und durchgeführt. Das Thema wurde anhand aktueller Weltprobleme, wie Klimawandel und weltweite Hungernot, besprochen. Dabei wurde von einem Teilnehmer (dem thematischen und gestalterischen Initiator dieser Sitzung) eine Anklagerede vorbereitet, in der die These vertreten wurde, dass sich die Bürger der westlichen Industrienationen kollektiv schuldig gemacht haben. Eine andere Teilnehmerin hielt dagegen eine Verteidigungsrede, während Beiträge des dritten Teilnehmers eine deskriptive Funktion hatten. Die Teilnehmer_innen sollten dabei nicht bestrebt sein, ihre tatsächlichen Meinungen zu vertreten, sondern eher zwei extreme Gegenpositionen vorzustellen, um eine ergiebige Diskussionsbasis vorzubereiten, was ihnen zweifelsohne gelungen ist.

Nicht weniger erfolgreich war die Sitzung zum Thema der Instrumentalisierung von Schuld im US-Amerikanischen Gefängnisssystem. Diese Sitzung wurde durch eine Teilnehmerin vollkommen selbstständig vorbereitet und durchgeführt. In einem vorbildlich gehaltenen Vortrag wurde auf die Probleme des amerikanischen Rechts- bzw. Gefängnisystems eingegangen. Die Teilnehmerin erörterte ihre These, die Gefängnisinsassen in den USA würden zum Teil instrumentalisiert, damit privatisierte Gefängnisbetriebe wirtschaftliche Gewinne erzielen können. Auch sei die Freiheitsstrafe die bevorzugte Methode, Kriminalität zu kontrollieren. Es wurde die Auffassung von Kriminalität in der Gesellschaft und Justiz kritisiert und die Frage danach aufgeworfen, ob ein sehr strenges Strafrechtssystem Kriminalität verringern kann.

In der Sitzung zum Thema „Schuld - Opfer, Täter“ wurde die Problematik von „Schuld“ in Opfer-Täter Beziehungen bzw. der Zusammenhang mit der Selbstidentifizierung innerhalb des Opfer-Täter-Modells besprochen.

In der vorletzten Sitzung wurde ein Gastvortrag von Kulturwissenschaftlerin Dr. Barbara Rösch zum Thema "Die Dämonisierung der Juden - eine Station auf dem Weg vom Antijudaismus zum Antisemitismus" angeboten. Der Überblick über die historische Entwicklung des Antisemitismus, der mit zahlreichen Beispielen versehen wurde, hat die Mechanismen der Schuldzuschreibung in der Gesellschaft, die den Tutoriumteilnehmenden bereits aus dem Theorieblock bekannt waren, veranschaulicht und verdeutlicht. Dieser hochspannende Vortrag stellte einen erfolgreichen Abschluss der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Begriff der Schuld im Rahmen des Tutoriums dar.

Fazit

Nach meiner persönlichen Einschätzung war die Arbeit im Tutorium für die Mehrheit der Teilnehmenden effektiv und trug zum Problemverständnis bezüglich der Komplexität des Schuldbegriffes erfolgreich bei. Das thematische Interesse war kontinuierlich vorhanden. Dies zeigte sich durch vereinzelte Rückmeldungen, die regelmäßige Anwesenheit der Teilnehmenden bei den Sitzungen und die Bereitschaft einer relativ großen Anzahl der Teilnehmenden, ihre

²² StGB §§ 211, 212 und 216

Modulabschlussprüfungen zu dieser Veranstaltung abzulegen.²³ Das insgesamt gute Vorbereitungs-niveau der Teilnehmer_innen bei den mündlichen Prüfungen wurde vom prüfenden Dozenten, Professor Wilhelm Gräb positiv bewertet. Daraus kann auch auf den Wissenszuwachs durch die Teilnahme bei der Veranstaltung geschlossen werden. Die Arbeitsatmosphäre im Tutorium war meist offen, lebhaft und konzentriert. Die Teilnehmenden bereiteten sich größtenteils für die Sitzungen gut vor und ließen sich auf die Aufgaben ein. Die Diskussionen verliefen vorwiegend sehr angeregt, Teilnehmende ergriffen Partei und waren bereit, ihre Positionen zu verteidigen, was manchmal zu Spannungen im positiven Sinne führte.

Die Form der Veranstaltung wurde beim mündlichen Feedback durch die Teilnehmer_innen am Ende des Semesters überwiegend gelobt: Die Teilnehmer_innen fühlten sich durch die Flexibilität und Offenheit der Veranstaltung mehr in der Lage, ihr Studium selbstbestimmt und effektiv zu gestalten. Einzelne Aspekte der Veranstaltung, wie zum Beispiel mangelhafte Kompetenz der Diskussionsführung der Tutorin, wurden konstruktiv kritisiert und es wurden hilfreiche Verbesserungsvorschläge gegeben.

Die in einer größeren Arbeitsgruppe üblichen Probleme konnten freilich nicht immer umgegangen werden: So erwies sich die Kommunikation außerhalb der Sitzungen als nicht optimal. Auch kam es manchmal zu Konflikten während der Sitzungen, da die behandelten Themen zum Teil mit hohem Maß an Emotionalität einhergingen.

Insgesamt waren die Teilnehmenden engagiert, sie trugen durch zahlreiche Ideen und eigenständige Mitarbeit zum erfolgreichen Verlauf des Tutoriums bei. Es entstanden zudem auch unerwartete und ungeplante Arbeitsergebnisse: Beispielsweise hat sich im Tutorium ein Zweier-team zusammen gefunden, das die Veranstaltung über das Semester filmisch begleitete, und schließlich einen Kurzfilm erstellte, der die Wendungen und Veränderungen beim individuellen Schuldverständnis der Teilnehmer und Teilnehmerinnen präsentierte.

Zu den Themen des Tutoriums wurden mehrere schriftliche Arbeiten verfasst, zurzeit werden die Aufsätze für eine Veröffentlichung durch eine Teilgruppe vorbereitet. Der Essayband soll im Sommer bzw. Herbst 2014 als ein frei verfügbares E-Book erscheinen.

Literaturliste

Auffarth, Christoph (Hg.) (2005): Metzler Lexikon Religion. Gegenwart, Alltag, Medien. Stuttgart: J.B. Metzler.

Dietze, Gottfried (2007): Schuld und Schulden. Berlin: Duncker & Humblot (Wissenschaftliche Abhandlungen und Reden zur Philosophie, Politik und Geistesgeschichte, 41).

Fromm, Erich; Funk, Rainer (2004): Den Menschen verstehen. Psychoanalyse und Ethik. 6. Aufl. München: Dt. Taschenbuch-Verl. (Dtv, 34077).

Gräb, Wilhelm (2008): Der menschliche Makel. Von der sprachlosen Wiederkehr der Sünde ; [Dokumentation einer Tagung der Evangelischen Akademie Loccum vom 28. bis 30. März 2008 in Kooperation mit der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin]. Rehburg-Loccum: Evang. Akad. Loccum (Loccumer Protokolle, 11/08).

Gründel, Johannes (1990): Schuld - Strafe - Versöhnung aus theologischer Sicht. In: Arnold Köpcke-Duttler (Hg.): Schuld, Strafe, Versöhnung. Ein interdisziplinäres Gespräch. Mainz: M.-Grünewald-Verlag (Moraltheologie interdisziplinär), S. 93–116.

²³ Diese Möglichkeit stand den Studierenden des Masterstudiengangs „Religion und Kultur“ an der theologischen Fakultät der HU-Berlin offen, welche die Teilnahme am Tutorium in bestimmte Module einordnen konnten.

Hirsch, Mathias (1997): Schuld und Schuldgefühl. Zur Psychoanalyse von Trauma und Introjekt. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (Sammlung Vandenhoeck).

Hoerster, Norbert (2012, 2012): Muss Strafe sein? Positionen der Philosophie. Orig.-Ausg. München: Beck (Beck'sche Reihe, 6024).

Höffe, Otfried (Hg.) (2008, c1977): Lexikon der Ethik. 7. Aufl. München: C.H. Beck (Beck'sche Reihe, 152). Lipp, Wolfgang (1990): Schuld und Gesellschaft. Mechanismen der sozialen Zuschreibung, Bewältigung und Wandlung von Schuld. In: Arnold Köpcke-Duttler (Hg.): Schuld, Strafe, Versöhnung. Ein interdisziplinäres Gespräch. Mainz: M.-Grünwald-Verlag (Moraltheologie interdisziplinär), S. 117–155.

Pauen, Michael; Roth, Gerhard (2008): Freiheit, Schuld und Verantwortung. Grundzüge einer naturalistischen Theorie der Willensfreiheit. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Edition Unsel, 12).

Schöpf, Alfred (1990): Emotion und Ethik. In: Arnold Köpcke-Duttler (Hg.): Schuld, Strafe, Versöhnung. Ein interdisziplinäres Gespräch. Mainz: M.-Grünwald-Verlag (Moraltheologie interdisziplinär), S. 54–63.

Soosten, Joachim von (2005): Schuld. In: Christoph Auffarth (Hg.): Metzler Lexikon Religion. Gegenwart, Alltag, Medien. Stuttgart: J.B. Metzler, S. 266–268.

Stier, Marco (2011): Verantwortung und Strafe ohne Freiheit. Paderborn: Mentis.

Vossenkuhl, Wilhelm (2008, c1977): Schuld. In: Otfried Höffe (Hg.): Lexikon der Ethik. 7. Aufl. München:

C.H. Beck (Beck'sche Reihe, 152), S. 258–260.